

Aufhebung (Außerkraftsetzen)
der Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten
im eigenen Wirkungskreis der Gemeinde Wimmelburg
(Verwaltungskostensatzung)

vom 07.02.2002

Aufgrund von §§ 8 und 45 Abs. 2 Nr. 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. März 2021 (GVBl. LSA S. 100) hat der Gemeinderat der Gemeinde Wimmelburg in seiner Sitzung am 07.04.2022 folgenden Beschluss zur Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis der Gemeinde Wimmelburg (Verwaltungskostensatzung) gefasst:

Außerkraftsetzen

Die Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis der Gemeinde Wimmelburg (Verwaltungskostensatzung) vom 07.02.2002 nebst Kostentarif wird am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung außer Kraft gesetzt.

Wimmelburg, 07.04.2022



Zinke
Bürgermeister

